



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20202-STP/19/7-2018

Betreff

Erstellung des vorläufigen Stellenplans 2018/19 mit Sokrates

Datum

06.03.2018

Mozartplatz 8

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2916

bildung@salzburg.gv.at

Mag.Dr. Günther Kößler

Telefon +43 662 8042-2255

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor!

Aufbauend auf den Erfahrungen zum vorläufigen Stellenplan aus den Vorjahren wird in den kommenden Wochen der vorläufige Stellenplan für das Schuljahr 2018/19 in Sokrates erstellt.

Einleitend darf ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass mit dem Bildungsreformgesetz 2017 die gesetzlichen Klassenschülerzahlen abgeschafft wurden. Gemäß § 8a SchOG obliegt die Festlegung, unter welchen Voraussetzungen Klassen und Schülergruppen zu bilden sind, ab **01.09.2018** der Schulleitung. Dabei ist auf die Erfordernisse der Pädagogik und Sicherheit, auf den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler, auf die räumlichen Möglichkeiten, auf die mögliche Belastung der Lehrpersonen **sowie auf die zugeteilten Personalressourcen** Bedacht zu nehmen. In Hinblick auf die Berechnung und Zuteilung der Lehrpersonenwochenstunden legt § 8a Abs 3 SchOG fest, dass **für öffentliche Pflichtschulen die derzeit geltenden Bestimmungen über die Klassenschülerzahlen weiterhin als Grundlage** gelten. Durch diese Bestimmung ist somit klargestellt, dass grundsätzlich keine Änderungen bei der Ressourcenzuweisung eintreten werden und sich diese weiterhin am Richtwert 25 orientieren wird.

Wichtige Basis für die Erstellung des vorläufigen Stellenplans 2018/19 ist eine vollständige und korrekte Abbildung aller vorgesehenen Klassen und die Fortschreibung der vorgesehenen SchülerInnen-Laufbahnen (Planungsstand) mittels Klasseneinteilung im Schuljahr 2018/19. Es ergeht daher an Sie der Auftrag, **im Zeitraum von 6.3.2018 bis 5.4.2018** sämtliche stellenplanrelevanten Daten unter Beachtung der bereitgestellten Anleitungen zu erstellen.

Allfällige inhaltliche Abstimmungen und Klärungen zu den SchülerInnen-, Gruppen- und Stunden-Anzahlen erfolgen zwischen der Schulleitung und der/dem zuständigen SchulreferentIn.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

Die Informationen und Anleitungen für die Umsetzung finden Sie auf der **Sokrates Startseite**. Diese werden laufend aktualisiert.

1. Zeitliche Planung / Ablauf der Stellenplan-Erstellung

Die zeitliche Abwicklung liegt generell in der Verantwortung der Schulleitung.

Genehmigung des vorläufigen Stellenplans
ab **22. März 2018** bis spätestens **Donnerstag, 5. April 2018**

2. Sichtung und Genehmigung des vorläufigen Stellenplans

Die angepasste Stellenplan-Sichtungsdatei pro Schulart wird auf der Sokrates-Startseite zur Verfügung gestellt. Sie wird durch die 3 Abfragen (STP1, STP2, STP3) erzeugt.

Die aus Sokrates gebildete Gesamtsichtung des **vorläufigen Stellenplans** stellt in Verbindung mit der Genehmigung ein **verbindliches Dokument** dar.

Die Stellenplan-Daten sind durch die Schulleitung zu **kontrollieren**.
Mit der Genehmigung wird die **Richtigkeit dieser Daten bestätigt**.

Widerrufe sind in der Regel nicht erforderlich, da laufende Änderungen im Planungsstatus ersichtlich sind.

3. Stellenplan-Unterstützung

Sollten bei der Stellenplanumsetzung Unklarheiten und Fragen auftreten, so wenden Sie sich bitte an den/die zuständige/n IT-Betreuer/in.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag.Dr. Günther Köbler

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Alle Direktorinnen und Direktoren der allgemein bildenden Pflichtschulen
2. Alle Schulreferentinnen und Schulreferenten
3. Alle IT-Betreuerinnen und IT-Betreuer
5. Referat Öffentliche Pflichtschulen 20203
6. Landesschulrat für Salzburg
7. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen